



Die Obduktion

*"Will man den Lebenden helfen,
muss man den Tod verstehen"*

Kranke kommen in die Klinik in der Hoffnung auf Heilung. Glücklicherweise wird diese Hoffnung dank der vielfältigen Möglichkeiten der modernen Medizin meist erfüllt. Leider -aber unvermeidlich- sterben auch Patienten an ihrem Leiden. Zurück bleiben die Angehörigen: verwirrt, schockiert, überrascht, voll Trauer und Besorgnis, Zorn und Wut. Häufig fragen sich die Angehörigen: Haben wir etwas falsch gemacht, haben die Ärzte etwas übersehen? Hier kann die Obduktion den Angehörigen helfen zu verstehen, was geschehen ist. Die Obduktion kann aber mehr als das, sie vermehrt unser Wissen, sie hilft den Lebenden, evtl. sogar den Angehörigen, wenn sie an der gleichen Krankheit leiden. Das JA zur Obduktion ist also ein Stück Mitmenschlichkeit.

Was ist die Obduktion?

Die Obduktion (auch Autopsie oder Sektion genannt) umfasst - ähnlich einer großen Operation- eine eingehende äußere und innere Untersuchung des Verstorbenen. Sie wird von speziell ausgebildeten Ärzten, Pathologen, vorgenommen. Die Untersuchung kann alle oder auch nur einzelne Organe betreffen. Sie dauert in der Regel einige Stunden. Der Obduktionsraum ist einem Operationsaal ähnlich. Respekt für den Verstorbenen und die menschliche Würde prägen die Durchführung der Untersuchung. Die Organe werden zunächst mit bloßem Auge beurteilt. Kleinere Gewebeproben werden den Organen für die histologische (feingewebliche) mikroskopische Untersuchung entnommen. Für besonders zeitaufwändige Untersuchungen müssen einzelne Organe dauerhaft entnommen bleiben. Nach der Bearbeitung werden sie eingeäschert. Bestehen Hinweise für eine Stoffwechselkrankheit, eine Infektion oder einen bösartigen Tumor? Liegen Anzeichen für Erbkranken oder seltene, noch wenig erforschte Krankheiten vor? Diese Fragen können durch spezielle Untersuchungen beantwortet werden. Selbst eine Untersuchung der Gene ist möglich, genauso wie die Suche nach Drogen oder Umweltgiften.

Was nützt die Obduktion der Familie?

Die Obduktion schafft Sicherheit. Sicherheit über Todesursache und Hauptleiden sowie begleitende Erkrankungen. Diese Sicherheit hilft mit, die Trauer zu bewältigen. Der Nachweis einer infektiösen Erkrankung, beispielsweise einer Tuberkulose, veranlasst die Ärzte zur Untersuchung der Angehörigen und ermöglicht eine frühe Diagnose und frühe Behandlung.

Die Obduktion vermag berufsbedingte Erkrankungen aufzudecken, was Entschädigungsleistungen für die Angehörigen zur Folge haben kann. Der Ausschluss von Erbkrankheiten bedeutet für die Angehörigen eine Beruhigung. Sollte eine erbliche Erkrankung diagnostiziert werden, können Angehörige frühzeitig einen Arzt aufsuchen und sich evtl. behandeln lassen. Bei der Obduktion gewonnene Informationen können so bei Erbkrankheiten auch für die Familienplanung von Bedeutung sein.

Die Obduktion als untrügliche Qualitätskontrolle ärztlicher Maßnahmen schafft Vertrauen und Zuversicht auf die bestmögliche Behandlung im Krankheitsfall.

Warum wird überhaupt eine Obduktion vorgenommen?

Die Obduktion soll offene Fragen der Familie und der behandelnden Ärzte beantworten. Das heißt, Fragen bezüglich des Hauptleidens, der Todesursache und begleitender Erkrankungen. Wichtig ist auch, festzustellen, ob Krankheiten zu Lebzeiten unentdeckt geblieben sind und zum Tode beigetragen haben. Die Feststellung der Todesursache ist für die Familie oft von besonderer Bedeutung. Entscheidend aber ist, dass alles was man bei der Obduktion eines verstorbenen Patienten lernt, bei der Behandlung anderer Patienten mit gleichartigen Krankheiten hilft. Zahllose Erkrankungen wurden durch Obduktionen erst entdeckt bzw. ihr Wesen und ihr Verlauf aufgeklärt.

Wer erhält Auskunft über die Resultate der Obduktion?

Nach Abschluss der Untersuchungen wird ein schriftlicher Bericht erstellt. In der Regel dauert es einige Wochen, bis die vielfältigen Untersuchungen abgeschlossen sind. Das Dokument wird mit den behandelnden Ärzten diskutiert und der Krankengeschichte beigelegt. Es wird auch dem Hausarzt des Verstorbenen übersandt. Die Angehörigen können Wochen, Monate, Jahre oder sogar Jahrzehnte nach einer Obduktion Auskunft über das Ergebnis vom Institut für Pathologie erhalten.

Antworten auf häufig gestellte Fragen

Wird eine Obduktion gegen den Willen des Verstorbenen bzw. seiner Angehörigen vorgenommen?

Nein, außer in Ausnahmefällen, wenn die Obduktion der Untersuchung auf eine meldepflichtige Erkrankung dient oder von der Staatsanwaltschaft angeordnet wird; in letzterem Fall wird sie von einem Institut für Rechtsmedizin durchgeführt.

Ist der/die Verstorbene durch die Obduktion entstellt?

Nein. Die Obduktion ist kein Hindernis, am offenen Sarg von dem Verstorbenen Abschied zu nehmen.

Verzögert sich der Bestattungstermin?

Von Seiten der Obduktion wird der Bestattungstermin nicht verzögert.

Werden Organe oder Organteile verkauft (z.B. an die Industrie)?

Nein.

Welche Kosten entstehen durch die klinische Obduktion für Angehörige und Krankenkassen?

Keine. Die Kosten werden vom Krankenhaus getragen.

Was muß ich tun, wenn mein verstorbener Angehöriger obduziert werden soll?

Der Wunsch des/ der Verstorbenen oder der Hinterbliebenen wird von den behandelnden Ärzten an das Pathologische Institut übermittelt, wo dann die klinische Obduktion vorgenommen wird.